

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Philharmonie: Weiterplanungsbeschluss**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	02.05.2022

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln nimmt den gegenüber dem Planungsbeschluss vom 21.06.2021 gestiegenen Bedarf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung der Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Kölner Philharmonie bis einschließlich der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung).
2. Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung, aus den für die Erneuerung der Saalbeleuchtung im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Mitteln 138.000 Euro für Planungsleistungen in Anspruch zu nehmen und in diesem Umfang Aufträge für Planungsleistungen zu vergeben. Die Gesamtbaukosten für die erforderlichen Maßnahmen betragen nach der aktualisierten Kostenfortschreibung rund 5,24 Mio. Euro (netto).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

1. Ausgangslage:

Am 21.06.2021 beschloss der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln die Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Philharmonie (Vorlagen-Nummer 1749/2021). Die Grobkosten der Gesamtmaßnahme (Kostengruppen 100 – 700) wurden auf rund 1,95 Mio. Euro (netto) geschätzt.

Im Umfang der Maßnahmen war 2021 eine Erneuerung des gesamten Beleuchtungssystems des Saals von Halogenleuchten und Leuchtstoffröhren auf LED-Beleuchtung vorgesehen. Notwendig wurde die Maßnahme, da die in der Philharmonie verwendeten Leuchtmittel der Saalbeleuchtung größtenteils nicht mehr verfügbar sind.

2. Entwicklung der Gesamtmaßnahme:

Nach Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2) durch ein Fachplanungsbüro für Lichtplanung steht fest, dass die Maßnahme nicht wie ursprünglich veranschlagt durchgeführt werden kann. Aufgrund technischer, baulicher und betrieblicher Notwendigkeiten hat sich der Umfang der Gesamtmaßnahme wesentlich erhöht.

Gründe hierfür sind:

Die Grundlagenermittlung hat ergeben, dass zusätzlich zur Erneuerung der Saalbeleuchtung auch eine Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Konzertsaal erforderlich ist. Das Erfordernis ergibt sich aus der baulichen und technischen Verbindung von Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung, die im Vorfeld der Planung nicht bekannt war. Die Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung sind teilweise mit Winkeln an die Saalbeleuchtung montiert. Die Verkabelung der Sicherheitsbeleuchtung wurde teilweise durch die Gehäuse der Saalbeleuchtung geführt.

Des Weiteren erfordert eine Ausführung der Baumaßnahme im laufenden Betrieb eine Interimsbeleuchtung. Das Risiko von Ausfällen der Beleuchtung während des Proben- und Veranstaltungsbetriebs wird dadurch minimiert.

3. Termine:

Die Planung der Leistungsphase 2 ist abgeschlossen. Mit der Leistungsphase 3 soll nach erfolgtem Weiterplanungsbeschluss begonnen werden.

Zunächst war vorgesehen, die Ausführung zeitgleich mit der Maßnahme der Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage (Vorlagen-Nummer 3443/2019) vorzunehmen. Bei diesem Projekt ist allerdings die Prüfung bestehender Handlungsoptionen noch nicht abgeschlossen. Die Terminplanung der Erneuerung der Saalbeleuchtung kann sich nun, unabhängig von dem durch die Maßnahme Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage zunächst vorgesehenen Zeitfenster, am projektspezifischen Zeitbedarf orientieren. Die Ausführung ist derzeit für 2024-2026 vorgesehen.

Die Arbeiten sollen nun in Nacharbeit durchgeführt werden, um einen ungestörten Probenbetrieb der Hausorchester zu gewährleisten. Durch die Nacharbeit reduziert sich das arbeitstägliche Zeitfenster für die Ausführung. Die reduzierte tägliche Arbeitszeit und der erläuterte erhöhte Umfang der Gesamtmaßnahme führen zu einer Verlängerung der Bauzeit. Momentan ist von einer Bauzeit von 25 Monaten auszugehen.

Ein differenzierter Zeit- und Maßnahmenplan für die Erneuerung der Saalbeleuchtung kann erst mit Abschluss der Entwurfsplanung und damit zum Baubeschluss vorgelegt werden.

Aufgrund der Besonderheiten der Corona-Pandemie und aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen kann es zu weiteren Verzögerungen kommen.

4. Entwicklung der Gesamtkosten:

Auf Grund des nun größeren Aufwands der Gesamtmaßnahme wurden die Kostenannahmen fortgeschrieben (Anlage 1).

Für die Kostengruppe 400 liegt eine Kostenschätzung nach DIN 276 des mit der Lichtplanung beauftragten Planungsbüros vor. Gegenüber der dem Planungsbeschluss zugrundeliegenden Grobkostenannahme aus 2021 haben sich die Kosten der Kostengruppe 400 auf etwa 2,50 Mio. Euro (netto) erhöht. Neben Mehrkosten, die sich durch zunehmende Planungstiefe und damit einhergehenden Erkenntnisgewinn ergeben haben, erhöhten sich die angenommenen Kosten zusätzlich durch eine grundsätzliche Erhöhung des Baupreisniveaus.

Für die Kostengruppen 100 bis 300 sowie 500 und 600 werden derzeit keine Kosten erwartet.

Die Baunebenkosten der Kostengruppe 700 werden in der aktuellen Kostenannahme mit 33% der Kostengruppe 400 berücksichtigt.

In der Grobkostenannahme von 2021 wurde kein Risikozuschlag berücksichtigt. In der aktuell vorliegenden Kostenannahme wurde auf der Grundlage der vorgenannten Entwicklungen ein Risikozuschlag von 25% berücksichtigt.

Auf Grundlage der aktuellen Statistik und unter Einbeziehung der aktuellen wirtschaftlichen Lage muss zudem für die kommenden Jahre von einer Fortsetzung der momentanen Baupreisentwicklung und damit einer erheblichen Baupreissteigerung ausgegangen werden. In der aktuellen Kostenannahme wurden daher Kostensteigerungen von jeweils 15,1% für die Jahre 2022 und 2023 bis zur geplanten Auftragsvergabe angesetzt.

Gemäß der aktuellen Kostenannahme erhöhen sich die Grobkosten der Gesamtmaßnahme auf rund 5,24 Mio. Euro (netto). Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln bei dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, verbleibt eine Investitionssumme von 5,24 Mio. Euro.

Ausgehend von Baunebenkosten in Höhe von rund 826.000 Euro (netto) belaufen sich die erforderlichen Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 auf rund 278.000 Euro (netto). In diesem Betrag sind Planungsleistungen in Höhe von rd. 140.000 € enthalten, die bereits mit o.g. Beschluss vom 21.06.2021 freigegeben worden waren. Die jetzt zu beschließende Freigabe von Planungsmitteln bezieht sich daher nur noch auf einen Betrag von 138.000 €.

In dem vom Rat der Stadt Köln am 14.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln wurden für die Maßnahme „Beleuchtung Konzertsaaldecke“ im Wirtschaftsjahr 2022 Mittel in Höhe von 303.000 Euro eingeplant. Somit stehen ausreichend Mittel für die Planungsleistungen zur Verfügung.

Die für einen Baubeschluss erforderliche Kostenberechnung kann erst im Laufe der weiteren Planung erstellt werden.

5. Vorschläge zur Kostenreduzierung:

Vorschläge zur Kostenreduzierung können im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen nicht gemacht werden.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Erneuerung der Saalbeleuchtung unter Verwendung von LED-Leuchtmitteln, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, führt unter anderem zu einem verringerten Stromverbrauch für die Philharmonie und damit zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen während des weiteren Betriebs des Hauses.

7. Begründung der Unabweisbarkeit:

Ein störungsfreier und anwendungssicherer Betrieb der Beleuchtung ist für einen Konzertsaal grundlegend und unabdingbar. Für den Proben- und Veranstaltungsbetrieb der Philharmonie muss eine optimale Beleuchtung zur Sicherheit der Nutzer*innen zwingend und verlässlich vorliegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Aktuelle Kostenannahme